

**Ludwigshafener Hochschulanzeiger**  
**Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein**

**Inhaltsübersicht:**

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang  
Human Resources Management – Master of Business Administration der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Seite 10: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang  
Human Resources Management – Master of Business Administration  
der Hochschule Ludwigshafen am Rhein**

**vom 05.07.2018**

Präambel.....	3
§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen .....	3
§ 3 Akademischer Grad .....	4
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums.....	4
§ 5 Leistungspunktsystem .....	5
§ 6 Prüfungen .....	5
§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit.....	5
§ 8 Bewertung von Modulprüfungen; Bildung der Noten .....	6
§ 9 In-Kraft-Treten .....	6
Anlage 1: Individuelles Anrechnungsverfahren außerhochschulisch erworbener Kompetenzen .....	7
Anlage 2: Durchführung und Bewertung des Auswahlverfahrens.....	8
Anlage 3: Studienverlaufsplan.....	8

## **Präambel**

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 3 HochSchG in der Fassung vom 19.11.2010, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 07.02.2018 (GVBl. S. 9), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II – Marketing und Personalmanagement – der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 13.06.2018 die Spezielle Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Human Resources Management erlassen. Diese hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 04.07.2018 genehmigt, nachdem der Senat gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Human Resources Management – Master of Business Administration gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (APO) in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zum Studium in dem weiterbildenden Master-Studiengang Human Resources Management kann zugelassen werden, wer
  - a) über einen Bachelor-Abschluss in einem akkreditierten Studiengang einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen mindestens gleichwertigen Hochschulabschluss im In- oder Ausland sowie eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resources Management oder Führungspositionen nach Hochschulabschluss verfügt,  
oder
  - b) die Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 HochSchG erworben, danach eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resources Management oder Führungspositionen absolviert und die Eignungsprüfung gem. Absatz 2 bestanden hat.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber nach Absatz 1 b) müssen durch die Eignungsprüfung gemäß § 35 Absatz 1 HochSchG die Gleichwertigkeit ihrer im engen inhaltlichen Zusammenhang zum Studiengang stehenden beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums nachweisen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Leitung des Studiengangs oder eine von ihr beauftragte Person. Die Eignungsprüfung wird von der Studiengangleitung oder durch eine von ihr beauftragte Person durchgeführt. Sie besteht aus einem schriftlichen Test (Bearbeitung einer Klausur und einer Fallstudie), in dem Kenntnisse auf Bachelor-Niveau aus dem Fachgebiet Human Resources Management sowie ein Verständnis für betriebswirtschaftliche und füh-

rungstheoretische Fragestellungen nachgewiesen werden müssen. Für die Eignungsprüfung gelten die Regelungen dieser Prüfungsordnung sinngemäß. Die Eignungsprüfung wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Sie ist bestanden, wenn mindestens 18 von 35 Punkten erreicht werden. Die Eignungsprüfung kann einmal frühestens im auf das Nichtbestehen folgenden Semester wiederholt werden und gilt für die vier auf das Auswahlverfahren nachfolgenden Semester.

- (3) Für die Aufnahme in den Studiengang ist die Anrechnung von 30 Leistungspunkten im Rahmen der Anerkennung von beruflichen Kompetenzen erforderlich. Das individuelle Anrechnungsverfahren ist in Anlage 1 dieser Ordnung geregelt (Berufsportfolio). Die Anrechnung der Leistungspunkte ist vor der Zulassung zum Studium durchzuführen.
- (4) Weitere Zugangsvoraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren gemäß Anlage 2 dieser Ordnung.
- (5) Weitere Zugangsvoraussetzung ist das Einreichen der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Vollständige Bewerbungsunterlagen beinhalten:
  - a) ein Motivationsschreiben, aus dem das besondere Interesse an dem Studiengang hervorgeht. Das Motivationsschreiben bildet eine Grundlage für das Auswahlgespräch,
  - b) einen Lebenslauf inkl. Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten,
  - c) das ausgefüllte und unterschriebene Berufsportfolio, das als Grundlage zur Anrechnung der 30 Leistungspunkte im Rahmen der Anerkennung von beruflichen Kompetenzen dient,
  - d) den ausgefüllten und unterschriebenen Zulassungsantrag,
  - e) eine amtlich beglaubigte Kopie des Prüfungszeugnisses der Hochschule oder den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Eignungsprüfung entsprechend § 2 Absatz 2,
  - f) einen Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung nach § 65 Absatz 1 oder Absatz 2 HochSchG.
- (6) Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über die Kenntnisse der englischen Sprache in Form eines TOEFL Tests (Test of English as a Foreign Language); hierbei müssen 70 Prozent der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden. Ein vergleichbarer Test wie z.B. GMAT (Graduate Management Testing System) oder IELTS / Academic Module (International English Language Testing System) ersetzt den TOEFL-Test. Dies gilt gleichermaßen für anderweitig vergleichbar nachgewiesene Sprachkenntnisse.

### **§ 3 Akademischer Grad**

Die Hochschule verleiht nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (abgekürzt: MBA).

### **§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 3,5 Semester oder 21 Monate.

- (2) Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Module ergeben sich aus Anlage 3 (Studienverlaufsplan).

### **§ 5 Leistungspunktsystem**

- (1) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 und schließt die Masterarbeit inklusive der Disputation im Umfang von 24 Leistungspunkten ein.
- (2) 30 Leistungspunkte werden aufgrund der im Berufsfeld erworbenen Kompetenzen nach näherer Bestimmung der Anlage 1 individuell pauschal angerechnet, wenn die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie entsprechende gleichwertige Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben.
- (3) Ein Leistungspunkt beinhaltet einen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.

### **§ 6 Prüfungen**

- (1) Werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten, werden die entsprechenden Prüfungsleistungen ebenfalls in englischer Sprache stattfinden. Darüber sind die Studierenden spätestens zu Semesterbeginn zu informieren.
- (2) Der Studiengang sieht als fachspezifische Prüfungsart nach APO § 15 Absatz 5 Buchstabe d) einen Transfernachweis vor. Im Rahmen eines Transfernachweises werden nach Abschluss der letzten Veranstaltung des betreffenden Moduls Fallaufgaben seitens der Dozenten bereitgestellt, für deren Bearbeitung auf der Grundlage des in den Veranstaltungen erworbenen Wissens signifikante Transferleistungen erbracht werden sollen. Es gelten die Regelungen für Hausarbeiten gemäß APO § 15 Absatz 7.

### **§ 7 Schriftliche Abschlussarbeit**

- (1) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate.
- (2) Abweichend von den Regelungen des § 18 Absatz 3 Satz 3 APO kann auf Antrag des Prüflings die Bearbeitungszeit der Masterarbeit bei Vorliegen eines wichtigen, nicht durch den Prüfling zu vertretenden Grundes um maximal 6 Wochen verlängert werden. Hiervon unberührt bleibt die Regelung des § 18 Absatz 3 Satz 5 APO. Über die im Antrag geltend gemachten Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Im Anschluss an die schriftliche Masterarbeit ist eine Disputation vorgesehen, in deren Rahmen das Thema der Masterarbeit durch Präsentation und Diskussion reflektiert wird. Sie dauert in der Regel 30 Minuten und ist Bestandteil der Masterarbeit. Es gelten die Regeln der mündlichen Prüfung gem. § 15 Absatz 9 APO. Die Disputation hat in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach der Abgabe der Masterarbeit stattzufinden.
- (4) Die abschließende Note der Masterarbeit errechnet sich zu zwei Dritteln aus der Note für die schriftliche Masterarbeit und zu einem Drittel aus der Note für die Leistung in der Disputation. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sowohl die schriftliche Masterarbeit als auch die Disputation mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.
- (5) Beträgt die Notendifferenz der Bewertung der schriftlichen Masterarbeit durch die Prüfenden 2,0 oder mehr, wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses eine

dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich abweichend von § 19 Absatz 6 APO die Note der schriftlichen Abschlussarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die schriftliche Masterarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ (4,0) bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind.

- (6) Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen. Sofern sie in deutscher Sprache angefertigt wird, ist eine englischsprachige Zusammenfassung im Umfang von 10-12 Seiten spätestens am Tag der Disputation einzureichen.

### **§ 8 Bewertung von Modulprüfungen; Bildung der Noten**

- (1) Die Ermittlung der Modulnote erfolgt ausschließlich durch die Nutzung eines für die Modulprüfung nachvollziehbaren Punktesystems in Anlehnung an das Punktesystem in Anlage 1 der APO.
- (2) Beinhaltet ein Modul eine Kombination von Prüfungen oder werden Teilgebiete einer Modulprüfung getrennt bewertet, werden zunächst durch die jeweiligen Prüfenden Punkte für die von ihnen bewerteten Teilgebiete vergeben. Nach Addition aller für die Modulbewertung relevanten Punkte erfolgt die Übertragung in die Modulnote.

### **§ 9 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft.
- (2) Zugleich treten die Prüfungsordnung dieses Studiengangs vom 04.07.2012 sowie die Änderungsordnung vom 25.11.2015 außer Kraft.

Ludwigshafen, 05. Juli 2018

gez. Prof. Dr. Peter Mudra  
Präsident der Hochschule Ludwigshafen  
am Rhein

gez. Prof. Dr. Klaus Blettner  
Dekan des Fachbereich II der Hochschule  
Ludwigshafen am Rhein

## **Anlage 1: Individuelles Anrechnungsverfahren außerhochschulisch erworbener Kompetenzen**

### **1. Zielsetzung der individuellen Anrechnung**

Die individuelle Anrechnung erfolgt vor der Zulassung zum Master of Business Administration (MBA) Human Resources Management. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen dabei in Form des Berufsportfolios Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf Master-Niveau nachweisen, die einem Umfang von 30 Leistungspunkten entsprechen. Im Rahmen des Verfahrens wird geprüft, ob der/die Bewerber/in tatsächlich über die erforderlichen Kompetenzen verfügt.

### **2. Einzureichende Dokumente und zu prüfende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber**

2.1 Das einzureichende schriftliche Berufsportfolio muss mit der Bewerbung bereitgestellt werden.

2.2 Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Kenntnisse im Bereich des Managements, insbesondere Human Resources Management, sowie im methodischen und sozial-kommunikativen Bereich auf Master-Niveau nachweisen.

2.3 Zur Prüfung der Kenntnisse müssen die Bewerberinnen und Bewerber das Berufsportfolio einreichen, welches Belege über die Tätigkeiten und Lernerfahrungen in folgenden Bereichen beinhaltet:

- a) HR-bezogene Fachkompetenzen,
- b) Wahrnehmung von Verantwortung,
- c) Kommunikative Kompetenzen,
- d) Selbstlern- und Problemlösefähigkeiten.

### **3. Verfahren**

Das Verfahren zur individuellen Anrechnung beginnt nach der erfolgreichen Feststellung der Zugangsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1 a) oder 1 b):

- a) Der/die Bewerber/in erhält die Vorlage des Berufsportfolios,
- b) Der/die Bewerber/in reicht das Berufsportfolio ein,
- c) Die/der Studiengangleiter/in prüft das Berufsportfolio und lädt den/die Studierende/n zu einem Gespräch ein. In dem Gespräch erfolgt die Überprüfung der nachzuweisenden Kompetenzen.

Der Prüfungsausschuss, ggf. die Studiengangleitung, entscheidet über die Anrechnung von Kompetenzen und die Vergabe von Leistungspunkten.

## **Anlage 2: Durchführung und Bewertung des Auswahlverfahrens**

Das nachstehend beschriebene Auswahlverfahren ist anzuwenden auf alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber des Masterstudiengangs Human Resource Management. Es dient der Feststellung der Zugangsvoraussetzung nach § 2 Absatz 4. Wer die sonstigen Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird in dieses Auswahlverfahren einbezogen. Das Auswahlverfahren dient der Feststellung der besonderen Zugangsvoraussetzungen gem. § 19 Absatz 2 HochSchG in den Bereichen Eignung für den Studiengang sowie Motivation zur Aufnahme des Studiums.

Das **Auswahlverfahren** besteht:

1. bei den Bewerbern mit einem ersten Hochschulabschluss, aus der Bewertung der formalen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1, einem strukturierten Auswahlgespräch sowie der Bewertung der beruflichen Tätigkeiten in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resources Management oder Führungspositionen (Nachweis durch das Berufsportfolio).
2. bei den Bewerbern ohne einen ersten Hochschulabschluss, aus der Bewertung der formalen Zugangsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1, einem strukturierten Auswahlgespräch, der Eignungsprüfung sowie der Bewertung der beruflichen Tätigkeiten in einer Funktion mit Aufgaben im Human Resource Management oder Führungspositionen (Nachweis durch das Berufsportfolio).

Über das Auswahlgespräch ist ein Kurzprotokoll anzufertigen, das die Namen der Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer, den Zeitpunkt, den Ort und die Dauer des Prüfungsgesprächs, die erreichte Punktzahl sowie eine kurze inhaltliche Begründung der Be-punktung festhält. Das Protokoll ist von der Studiengangleitung oder durch eine von ihr beauftragte Person zu unterzeichnen.

Eine einmalige erneute Teilnahme am Auswahlverfahren ist frühestens ein Semester nach der voran-gegangenen erfolglosen Teilnahme möglich.

### **Bewertungsschema**

1. Strukturiertes Auswahlgespräch: Das Auswahlgespräch besteht aus dem Gespräch und einem strukturierten Interview. Bis zu 35 Punkte werden für die Bewertung des Auswahlgesprächs vergeben. Es müssen mindestens 18 von maximal 35 Punkten erreicht werden. Dabei müssen im Gespräch mindestens 8 von maximal 15 Punkten und gleichzeitig im strukturierten Interview mindestens 10 von 20 Punkten erreicht werden.

Bei dem Auswahlgespräch ist auf Antrag die/der Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule teilnahmeberechtigt.

2. Eignungsprüfung: Die Eignungsprüfung betrifft nur Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss. Die Eignungsprüfung besteht aus der Bearbeitung einer Klausur und einer Fallstudie. Insgesamt müssen mindestens 18 von 35 Punkten erreicht werden, damit die Eignungsprüfung bestanden ist.

## **Anlage 3: Studienverlaufsplan**



## MBA Human Resources Management: Studienverlaufsplan

<b>1. Semester</b>										
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload		Veranstaltungsform <small>z.B. interaktive Vorlesung, Seminar, Projekt</small>	Prüfungsform* (Dauer in Min.)	
		1.	2.	3.	4.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>M1</b>	<b>Strategische Unternehmensführung</b>	5				35	90			
M 1.1	Strategische Erfolgsfaktoren für die Unternehmensführung							IV		
M 1.2	Strategische Planung							IV	Klausur/PL (120 Min)	
<b>M3</b>	<b>Consulting-Skills</b>	5				54	71			
M 3	Consulting-Skills							S	Präsentation, Hausarbeit/PL	
<b>M4</b>	<b>Business-Management</b>					32	60			
M 4.1	Wissensmanagement							IV	Hausarbeit/PL	
M 4.3	Marketing in globaler Perspektive							IV		
<b>M7</b>	<b>Teammanagement</b>					17	27			
M 7.1	Verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Führung von Teams							IV		
M 7.2	Implikationen der Personal- und Organisationsentwicklung zum Team-Management							IV		
<b>M8</b>	<b>Strategisches HRM</b>	5				33	92			
M 8.1	Strategietransfer im HRM-Bereich							IV		
M 8.2	Rollenkonzepte des Personalmanagements							IV		
M 8.3	Zukunft des Systems Arbeit - Innovative Personalpolitik							IV	Hausarbeit/PL	
M 8.4	Personalmarketing und Mitarbeiterbindung (Employer Branding)							IV		
<b>M11</b>	<b>Internationales HRM</b>	5				26	99			
M 11.1	Zielsetzungen und Handlungsfelder des internationalen HRM							IV		
M 11.2	Entwicklungstrends im Bereich des internationalen HRM							IV	Fallstudie/PL	
<b>M12</b>	<b>Internationales Zivil- und Handelsrecht</b>	5				27	98			
M 12.1	Internationales Zivilrecht mit Schwerpunkt Arbeitsrecht							IV		
M 12.2	Die Bedeutung des internationalen Handelsrechts							IV	Klausur/PL (120 Min)	
<b>2. Semester</b>										
<b>M2</b>	<b>Internationale Zusammenarbeit und Globalisierung</b>		5			40	85			
M 2.1	Internationale Zusammenarbeit in multidimensionaler Perspektive (historisch-politisch, ökonomisch)							S		
M 2.2	Internationale Unternehmenskooperationen und -fusionen							S	Präsentation/SL	
M 2.3	Dimensionen und Erklärungsmodelle der Globalisierung							S		
M 2.4	Problemstellungen der Globalisierung							S		
<b>M4</b>	<b>Business-Management</b>		6			18	40			
M 4.2	Strategisches Controlling							IV	Klausur/PL (120 Min)	
<b>M7</b>	<b>Teammanagement</b>		5			27	54			
M 7.3	Konzepte der Teambildung und -entwicklung							S		
M 7.4	Förderung von Teamexzellenzen (Ideen- und Talentmanagement)							S	Präsentation/PL	
M 7.5	Change- und Projektmanagement auf Teamebene							S		
<b>M10</b>	<b>HRM-Tools</b>		5			40	85			
M 10.1	Innovative Gestaltungskonzepte für die Personalarbeit (Anreiz- und Vergütungsmanagement, Flexibilisierung von Arbeitseinsatz und -zeit)							IV		
M 10.2	Mitarbeiterbeurteilungssysteme und Zielvereinbarungsmodelle							IV	TransfERNACHWEIS/PL	
M 10.3	Kompetenzmanagement							IV		
M 10.4	Innovatives Personalcontrolling (Balanced Scorecard, Personalrisikomanagement)							IV		
M 10.5	Innovationsmanagement							IV		
<b>3. Semester</b>										
<b>M5</b>	<b>Planspiel "Business Strategies"</b>			5		20	105			
M 5	(Relevante Themenfelder: Systemtheoretische Implikationen, Interdisziplinarität, Internationalität, strategische Prozesse und Entscheidungen, Changemanagement, Projektmanagement)							S	Präsentation/PL	
<b>M6</b>	<b>Führungskonzepte</b>			5		53	72			
M 6.1	Herausforderungen der Mitarbeiterführung							IV		
M 6.2	Führungstheorien und -modelle							IV		
M 6.3	Ethische Grundlagen der Führung							IV	Klausur/PL (180 Min)	
M 6.4	Führungskommunikation							IV		
M 6.5	Internationale Führung							IV		
<b>M9</b>	<b>Trends in HRM</b>			5		25	100			
M 9.1	Employability Trends							IV		
M 9.2	Diversity Management							IV	Hausarbeit/PL	
M 9.3	Modifikation und Standardisierung von Personalprozessen (e-HRM)							IV		
<b>M13</b>	<b>WAHLMODUL: Management-Praxis (praxisbezogene branchen- bzw. unternehmensbezogene Ausrichtung)**</b>			5		25	100			
M 13.1	Projekt: Change Management in der Praxis							P		
M 13.2	Projekt: Globalisierung der Wirtschaft als praktische Managementherausforderung							P		
M 13.3	Projekt: Entwicklung einer internationalen HR Strategie für das eigene Unternehmen							P		
M 13.4	Business-Mediation							S	Präsentation/PL	
M 13.5	Entrepreneurship							S		
M 13.6	Corporate Social Responsibility (CSR) - Nachhaltigkeitsmanagement							S		
M 13.7	Qualitätsmanagement							IV		
<b>4. Semester</b>										
	<b>Masterarbeit</b>					24	600			
									schriftl. Abschlussarbeit und Disputation	
<b>M 14</b>	<b>Anrechnung beruflicher Kompetenzen</b>	30								
<b>Summe</b>		<b>30</b>	<b>25</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>24</b>	<b>472</b>	<b>1778</b>		

**IV:** Interaktive Vorlesung  
**S:** Seminar  
**P:** Projekt  
**PL:** Prüfungsleistung, benotet  
**SL:** Studienleistung, unbenotet

\* Das Komma zwischen den Prüfungsformen bedeutet "oder". In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungsformen möglich.  
 \*\* Es ist eines der 7 Wahlmodule zu belegen.

**Impressum:**

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein  
Ernst-Boehe-Straße 4  
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0

Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: [infozentrale@hs-lu.de](mailto:infozentrale@hs-lu.de)

Internet: [www.hs-lu.de](http://www.hs-lu.de)

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen,  
Prof. Dr. Peter Mudra.